



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Bedarfsplan für den
Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg
(Wümme)

**Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025**

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

Gliederung

1.	Allgemeiner Teil	Seite 3
1.1	Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme)	Seite 3
1.2	Einsatzentwicklung	Seite 5
1.3	Einführung/Rechtsgrundlagen	Seite 8
1.4	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Seite 9
1.5	Beauftragung	Seite 9
1.6	Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes.....	Seite 10
2.	Bedarfsbemessung	Seite 11
2.1	Dispositions- und Ausrückzeit	Seite 11
2.2	Rettungsleitstelle	Seite 11
2.3	Rettungswachen	Seite 11
2.4	Rettungsmittel.....	Seite 12
2.5	Rettungsdienstpersonal	Seite 12
2.6	Notarztdienste	Seite 13
2.7	Örtliche Einsatzleitung	Seite 15
2.8	Massenanfall von Verletzten	Seite 15
3.	Anzahl und Standorte der Rettungswachen	Seite 17
3.1	Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst	Seite 17
3.2	Teil B Zusätzliche Vorhaltung	Seite 20

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

1. Allgemeiner Teil

1.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der ländlich geprägte Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt zwischen den Ballungsräumen Hamburg und Bremen im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg. Mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von fast 100 Kilometern und einer Fläche von 2.070 Quadratkilometern ist er einer der größten Landkreise der Bundesrepublik Deutschland. Im Kreisgebiet leben rund 168.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) umfasst die Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, die Einheitsgemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie die Samtgemeinden Bothel, Fintel, Geestequelle, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt und Zeven mit insgesamt 52 Mitgliedsgemeinden. Kreissitz ist Rotenburg (Wümme), eine Nebenstelle der Kreisverwaltung befindet sich in Bremervörde und verschiedene stark nachgefragte Dienstleistungen können auch in Zeven erledigt werden.

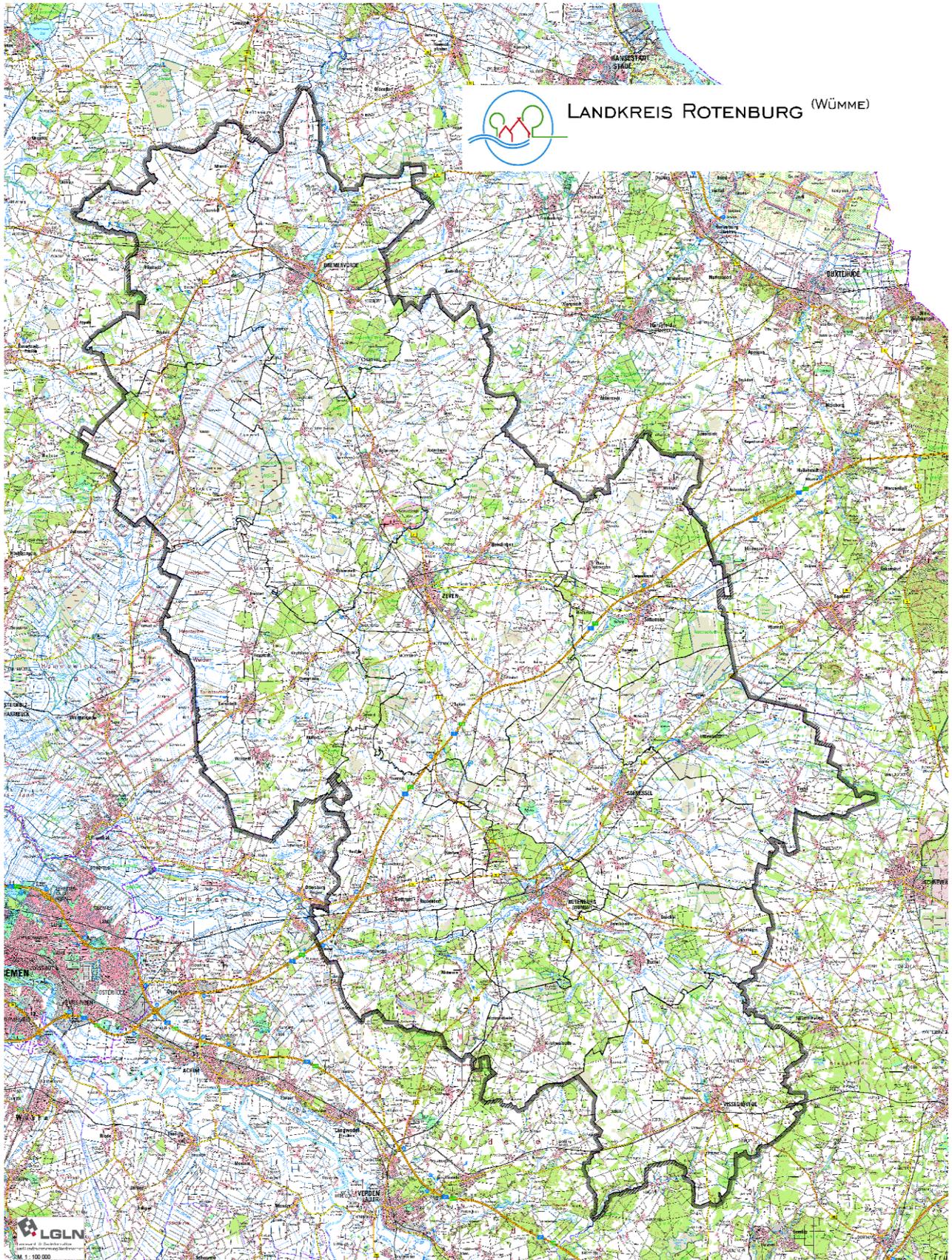
Stationär medizinisch versorgt werden die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises im Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg und dem OsteMed Klinikum Bremervörde. Laut Niedersächsischem Krankenhausplan 2022 (aktuellste Version) verfügt das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg über 713 stationäre und 62 teilstationäre Betten. Das OsteMed Klinikum Bremervörde hält 162 stationäre Betten vor.

Im Bereich der stationären Rehabilitationsmaßnahmen stehen im Median Klinikum Gyhum 333 Betten zur Verfügung.

In zurzeit 29 Alten- und Pflegeheimen stehen 2.074 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund des Bürgerentscheides 2009 und des „Gutachtens zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“ vom 24.05.2018 untergliedert sich der Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) in sieben Versorgungsbereiche mit insgesamt neun Rettungswachen.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025



Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

1.2 Einsatzentwicklung

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der rettungsdienstlichen Strukturen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) und der allgemeinen Entwicklungen in diesem Bereich werden die über die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven disponierten Einsätze regelmäßig ausgewertet. Hierbei wird unterschieden nach qualifiziertem Krankentransport, Notfallrettung und Notarzteinsätzen. Zusätzlich fallen seit Anfang April 2015 noch qualifizierte Krankentransporte an, die zurzeit die Firma Mediteam Krankentransporte Bremen und Rotenburg GmbH durchführt (die Firma ist Inhaber einer Genehmigung nach § 19 ff NRettDG für den qualifizierten Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes). Diese werden jedoch nicht über die Einsatzleitstelle des Landkreises disponiert, sind aber vor dem Hintergrund der gesamten Einsatzentwicklung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ebenfalls zu betrachten.

Datenbasis ist hier das in der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr disponierte Einsatzaufkommen:

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Notfallrettung	Notarzteinsätze
2014	14.372		10.844	4.319
2015	13.273	1.973	12.208	4.657
2016	13.642	2.703	13.556	4.636
2017	12.964	2.479	15.081	4.641
2018	12.601	2.546	15.314	4.464
2019	11.576	2.266	15.330	4.332
2020	11.419	2.507	14.475	3.998
2021	12.272	2.741	15.610	3.926
2022	10.250	2.455	20.920	4.287
2023	9.715	2.528	20.719	3.535
2024	9.913	2.600	21.102	2.920

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

Auf die einzelnen Einsatzarten runtergebrochen:

Qualifizierter Krankentransport gesamt:

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Gesamt	Steigerung	%
2014	14.372		14.372		
2015	13.273	1.973	15.246	874	6,08%
2016	13.642	2.703	16.345	1.099	7,21%
2017	12.964	2.479	15.443	-902	-5,52%
2018	12.601	2.546	15.147	-296	-1,92%
2019	11.576	2.266	13.842	-1.305	-8,62%
2020	11.419	2.507	13.926	84	0,61%
2021	12.272	2.741	15.013	1.087	7,8 %
2022	10.250	2.455	12.705	-2.308	-15,37 %
2023	9.715	2.528	12.243	-462	-3,64 %
2024	9.913	2.600	12.513	270	2,21 %

Notfallrettung:

	Notfallrettung	Steigerung	%
2014	10.844		
2015	12.208	1.364	12,58%
2016	13.556	1.348	11,04%
2017	15.081	1.525	11,25%
2018	15.314	233	1,54%
2019	15.330	16	0,10%
2020	14.475	-855	-5,58%
2021	15.610	1.135	7,27 %
2022	20.920	5.310	25,38 %
2023	20.719	-201	-0,97 %
2024	21.102	383	1,84 %

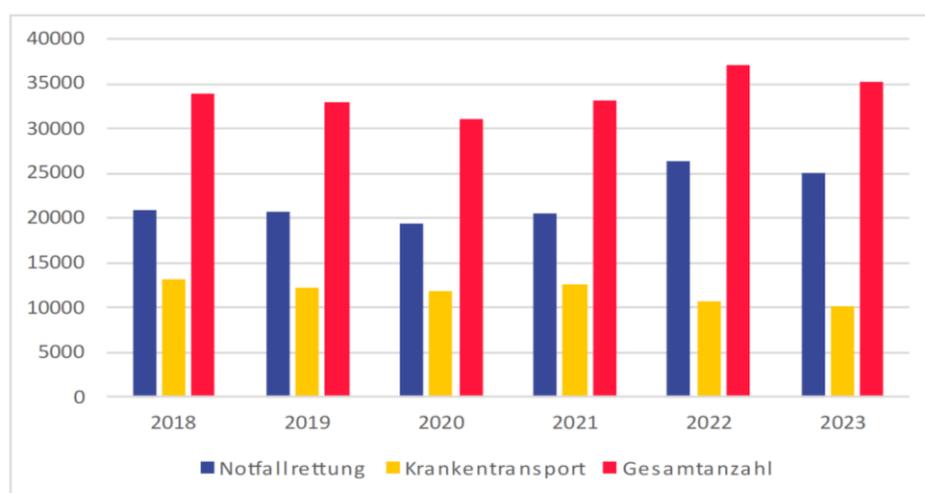
Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

Notarzteinsätze:

	Notarzteinsätze	Steigerung	%
2014	4.319		
2015	4.657	338	7,83%
2016	4.636	-21	-0,45%
2017	4.641	5	0,11%
2018	4.464	-177	-3,81%
2019	4.332	-132	-2,96%
2020	3.998	-334	-7,71%
2021	3.926	-72	-1,80 %
2022	4.287	361	9,20 %
2023	3.535	-752	-17,54 %
2024	2.920	- 615	- 17,40 %

Im Zuge der Erstellung des aktuellen Bedarfsgutachtens hat auch der Gutachter im Rahmen einer Trendanalyse die Einsatzentwicklung betrachtet. Er kommt hierbei zu folgenden Ergebnissen:

Die Einsatzzahlen sind in den vergangenen Jahren gegenüber dem Jahr 2018 um 3,9 % gestiegen. In der Notfallrettung ist ein Plus von 20,5 % zu verzeichnen und die Nachfrage nach Krankentransporten ist um 23 % gesunken. Das Jahr 2018 wurde als Vergleichszeitraum herangezogen, um zwei Jahre ohne die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der Einsatzentwicklung berücksichtigen zu können.



Quelle: LÜLF+ Sicherheitsberatung GmbH, Bismarkstraße 24, 41747 Viersen, Bedarfsgutachten Rettungsdienst 2024 Landkreis Rotenburg (Wümme), Seite 44

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

1.3 Einführung/Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2024 (Nds. GVBl. Nr. 37, ber. Nr. 65) stellt jeder Träger im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 NRettDG durch den bodengebundenen Rettungsdienst. Träger sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettDG die Landkreise, die diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, § 3 Abs.2 NRettDG, wahrnehmen.

Der bisher geltende Bedarfsplan (Beschluss des Kreistages vom 21.12.2021) wird mit Wirkung vom 01.01.2025 durch diesen Plan ersetzt.

Grundlage für die Bemessung des Bedarfs bildet die nach § 30 Nr. 2 NRettDG erlassene „Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes“ (BedarfVO-RettD) vom 24.08.2023 (Nds. GVBl. S. 203).

Der aktuelle Bedarf für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ergibt sich aus dem „Bedarfsgutachten Rettungsdienst 2024“ für den Landkreis Rotenburg (Wümme) der Firma LÜLF+ Sicherheitsberatung GmbH, Bismarckstraße 29, 41747 Viersen; ergänzt durch das ebenfalls durch LÜLF+ erstellte „Innovationsgutachten Rettungsdienst 2024“ für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Beide Gutachten wurden abgestimmt mit den Krankenkassen beauftragt.

Dieser Bedarfsplan ist in einen allgemeinen Teil, sowie die Teile A und B unterteilt. Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 NRettDG, benehmensfähige Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Da mit den Kostenträgern keine Rettungswachen-/Fahrzeugstandorte vereinbart oder festgelegt wurden, sondern nur die Anzahl von Rettungswachensversorgungsbereichen, die für eine Gebietsabdeckung erforderlich sind, bleibt die Grundlage für die beiden zusätzlichen Rettungswachen-/Fahrzeugstandorte, dargestellt in Teil B, weiterhin der Bürgerentscheid vom 07.06.2009, der gemäß § 33 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses hat.

Die Erweiterung des zeitabhängigen Notfall-Krankenwagens (N-KTW) an der Rettungswache Zeven auf eine Vorhaltung „rund-um-die-Uhr“ resultiert aus dem

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

entsprechenden Beschluss des Kreistages vom 11.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 6.2, Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019 - ebenfalls dargestellt in Teil B.

1.4 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Nach § 10 Abs. 3 NRettDG wird der Rettungsdienst außerhalb des Einsatzes in medizinischen Fragen sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einem Ärztlichen Leiter/einer Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst geleitet.

Abweichend von der bisherigen gemeinsamen Bestellung eines ÄLRD im Leitstellenverbund mit jeweils einem Drittel Stellenanteil hat nach dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers im Frühjahr 2022 jeder der drei Landkreise seinen eigenen ÄLRD mit einer halben Stelle bestellt. Die Zusammenarbeit im Leitstellenverbund ist jedoch vertraglich geregelt.

1.5 Beauftragung

Gemäß § 5 Abs. 1 NRettDG kann der Träger des Rettungsdienstes Dritte mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Einrichtung und Unterhaltung der Einrichtungen ganz oder teilweise beauftragen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Beauftragte die ihm übertragenen Aufgaben so erfüllt, wie dies der Träger des Rettungsdienstes selbst tun müsste. Der Beauftragte handelt im Namen des Trägers des Rettungsdienstes.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die DRK-Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg beauftragt (Beschluss des Kreistages vom 14.12.1995).

Gemäß der Vereinbarung vom 13.07.2004 zwischen den DRK-Kreisverbänden nimmt der DRK-Kreisverband Bremervörde e. V. seit dem 01.09.2004 die Durchführung des Rettungsdienstes für den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) allein wahr.

Der DRK-Kreisverband Bremervörde ist zuständig für die praktische Durchführung des Rettungsdienstes einschließlich der Vorhaltung des Personals, der, nach den Vorgaben des Landkreises abgestimmten, anteiligen Vorhaltung der Rettungswachen, der Unterhaltung der Rettungswachen und Desinfektionsmöglichkeiten und die Organisation und Sicherstellung der vorhandenen Notarztdienste.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich insbesondere folgende Aufgaben selbst vorbehalten:

- Beschaffung sämtlicher Rettungsmittel einschließlich der medizinischen Geräte
- Fakturierung einschließlich Mahnverfahren und Inkasso sämtlicher erstellter Rechnungen und Bescheide
- Rückläuferbearbeitung
- Neubau von Rettungswachen

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

1.6 Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes

Die Firma Docdrive GmbH, Schiffdorfer Chaussee 73, 27574 Bremerhaven, als Rechtsnachfolger der Firma Mediteam Krankentransporte Bremen und Rotenburg GmbH, Schiffdorfer Chaussee 73, 27574 Bremerhaven, hat eine Genehmigung zur Durchführung des qualifizierten Krankentransports außerhalb des Rettungsdienstes gemäß § 19 ff NRettdG.

Genehmigt ist zurzeit folgende Vorhaltung:

	Tag	Uhrzeit
Fahrzeug 1	Montag bis Freitag	07:00 - 22:00 Uhr
Fahrzeug 2	Montag bis Freitag	08:00 - 16:00 Uhr
Fahrzeug 3	Montag bis Freitag	09:00 - 17:00 Uhr

Standort der Fahrzeuge ist der Jeersdorfer Weg 22, 27356 Rotenburg (Wümme).

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

2. Bedarfsbemessung

2.1 Dispositions- und Ausrückzeit

Der Bedarfsplanung liegen Dispositions- und Ausrückzeiten für jede Rettungswache von jeweils im Mittel einer Minute zugrunde, die einzuhalten sind.

2.2 Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird mit einer Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz) als Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr betrieben. Die Einsatzleitstelle ist ständig mit zwei Disponenten besetzt. Die technischen Einrichtungen (Funk- und Kommunikationseinrichtungen, Leitrechner zur Einsatzdisposition usw.) entsprechen dem Stand der Technik. Alle erforderlichen Unterlagen, Verzeichnisse, Einsatzpläne sind vorhanden.

Seit 01.07.2007 gehört die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven dem Leitstellenverbund der Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) an.

2.3 Rettungswachen

Im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) werden, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, Rettungswachen mindestens in der erforderlichen Anzahl betrieben.

In Teil 3 sind aufgeführt:

3.1 Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst

3.2 Teil B Zusätzliche Vorhaltung

Die Zeiten der Besetzung gehen im Einzelnen aus den in Teil A und Teil B beschriebenen erforderlichen Rettungsmittelvorhaltungen hervor.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

2.4 Rettungsmittel

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden eingesetzt:

- Rettungswagen nach DIN EN 1789:2020 Typ C für die Notfallrettung (RTW)
- Notfall-Krankenwagen nach DIN EN 1789:2020 Typ B für den Notfalltransport (N-KTW)
- Krankentransportwagen nach DIN EN 1789:2020 Typ B für den qualifizierten Krankentransport (KTW)
- Notarzteinsatzfahrzeuge nach DIN 75079:2009 für den Einsatz des Notarztes in der Notfallrettung (NEF)

Die Vorhaltung der Fahrzeuge an den einzelnen Rettungswachen ergibt sich aus Teil A und Teil B.

Vorgehaltene, bedarfsgerechte Reservefahrzeuge:

4 RTW, 2 N-KTW, 2 KTW, 1 NEF.

Gemäß § 9 NRettdG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 NRettdG wird kein eigener Intensivtransportwagen (ITW) vorgehalten. Je nach Zielkrankenhaus wird der ITW aus Hannover, Oldenburg, Hamburg oder Bremen angefordert. Vorgehalten wird weiterhin ein Schwerlast-RTW.

2.5 Rettungsdienstpersonal

Gemäß § 10 Abs. 2 NRettdG sind Krankenkraftwagen mit mindestens zwei Personen zu besetzen, von denen auf einem RTW mindestens eine Person zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin (NFS) berechtigt sein muss, bis zum 31.12.2026 kann anstelle eines NFS noch ein Rettungsassistent/eine Rettungsassistentin (RA) eingesetzt werden. Ein N-KTW ist in der Regel mit mindestens einem Rettungssanitäter/einer Rettungssanitäterin (RS) mit Einsatzerfahrung (mindestens 100 dokumentierte Einsätze in der Notfallrettung) zu besetzen; ein KTW mit mindestens einem Rettungssanitäter/einer Rettungssanitäterin (RS). Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind die Krankenkraftwagen daher in der Regel wie folgt besetzt:

RTW = 1 Notfallsanitäter/ Rettungsassistent, 1 Rettungssanitäter
N-KTW = 1 Rettungssanitäter mit Einsatzerfahrung (mindestens 100 dokumentierte Einsätze in der Notfallrettung), 1 Rettungssanitäter
KTW = 2 Rettungssanitäter
NEF = 1 Notfallsanitäter/ Rettungsassistent, 1 Notarzt

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

Die Besetzung der RTW und NEF ergibt sich aus der Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse), da alle RTW und NEF in derartigen Lagen im Rahmen der MANV-S-Komponente (Sofort) eingesetzt werden können und die Empfehlung eine entsprechende Fahrzeugbesetzung vorsieht. Eine entsprechende Mindestbesetzung auf den Fahrzeugen der Notfallrettung ist somit unabdingbar.

Grundsätzlich werden sämtliche Rettungsmittel mit dem ausgewiesenen qualifizierten und damit hauptamtlichen Personal besetzt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und sein Beauftragter sind bestrebt, soweit verfügbar, zur Kostenersparnis auch entsprechend qualifiziertes ehrenamtliches Aushilfspersonal einzusetzen.

Da es sich bei Rettungssanitätern um die niedrigste gesetzlich geregelte Qualifikationsstufe im Rettungsdienst in Niedersachsen handelt, ist der Einsatz eines Rettungshelfers (RH) anstelle eines zweiten RS auf einem KTW nur in begründeten Ausnahmen zulässig.

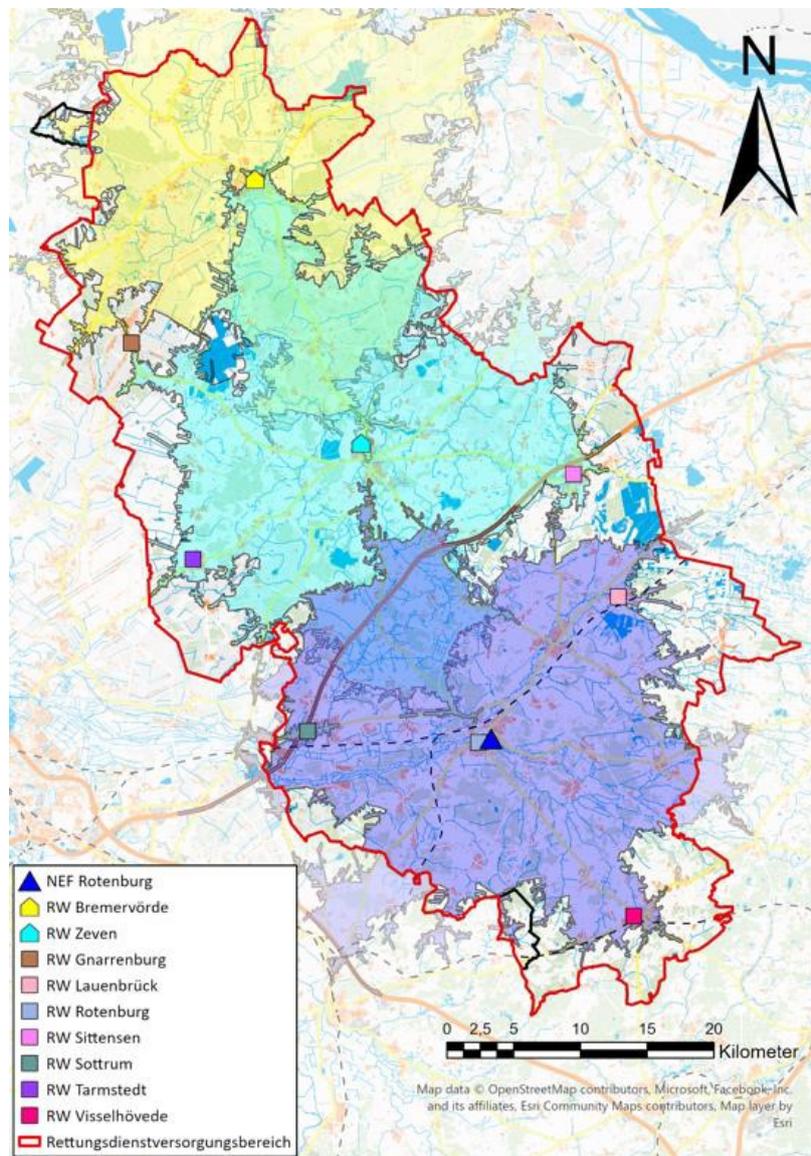
2.6 Notarztdienste

An den Rettungswachen Bremervörde und Zeven sowie am Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg stehen jeweils in ständiger Besetzung ein Notarzt mit der Zusatzqualifikation „Rettungsmedizin“ sowie ein Notfallsanitäter / Rettungsassistent als Fahrer zur Verfügung.

Der Einsatz der Notärzte erfolgt im Rendezvous-Verfahren mit den in ihrem jeweiligen Bereich eingesetzten Rettungsmitteln.

Die Bereitstellung des Notarztes für Rotenburg regelt eine Vereinbarung zwischen dem Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH und dem DRK-Kreisverband Bremervörde in der jeweils geltenden Fassung. Die Bereitstellung der Notärzte für Bremervörde und Zeven stellt das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e. V., im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages über die Verpflichtung von Notärzten mit Honorarverträgen sicher.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025



Quelle: LÜLF+ Sicherheitsberatung GmbH, Bismarkstraße 24, 41747 Viersen, Bedarfsgutachten Rettungsdienst 2024 Landkreis Rotenburg (Wümme), Seite 42

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

2.7 Örtliche Einsatzleitung

Gemäß § 7 Abs. 1 NRettdG ist eine Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) zu bilden, die bei einem größeren Notfall am Einsatzort Aufgaben der Rettungsleitstelle übernimmt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Lenkung des Einsatzes erforderlich ist, und die medizinische Versorgung leitet. Eine solche örtliche Einsatzleitung besteht nach § 7 Abs. 2 NRettdG mindestens aus einem Leitenden Notarzt/einer Leitenden Notärztin (LNA) und einem organisatorischen Leiter/einer organisatorischen Leiterin Rettungsdienst (OrgL). Aufgaben und Bestandteile einer ÖEL regelt die Empfehlung „Örtliche Einsatzleitung“ des Landesausschuss Rettungsdienst.

Nach § 7 Abs. 4 NRettdG hat der Träger des Rettungsdienstes Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadensereignissen vorzubereiten.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung u. a. dadurch nach, dass er eine Gruppe von Leitenden Notärzten/Notärztinnen, die zurzeit aus 15 Personen besteht, benannt hat, die im Bedarfsfall alarmiert werden können. Die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, gegenwärtig besteht die Gruppe aus 33 Personen, sind zur permanenten Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit in zwei Bereiche, Süd und Nord/Mitte, dienstplanmäßig eingeteilt. Somit stehen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) im Regelfall ständig zwei OrgL in Bereitschaft. Unterstützt werden kann die ÖEL Rettungsdienst im Einsatzfall durch die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (UG ÖEL RD). Diese Gruppe besteht momentan aus 12 Personen, die über eine weiterführende Ausbildung verfügen und als Führungsassistenten eingesetzt werden können. Sie stellen ebenfalls die Besetzung des Einsatzleitwagens Rettungsdienst (ELW RD) sicher.

2.8 Massenanfall von Verletzten (ManV)

Entsprechend der Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse) hat der zuständige Rettungsdienstträger detaillierte Planungen vorzunehmen und adäquate Festlegungen zu treffen. Dieser Vorgabe trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit seinem „Konzept zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept)“ nebst zugehörigem Fahrzeugkonzept und dem „Konzept zur überregionalen Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (Ü-ManV-Konzept) der Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden“ Rechnung.

Im Rahmen dieser Konzepte stehen die sogenannten „Schnellen Einsatzgruppen“ (SEG) außerhalb des hauptamtlichen Rettungsdienstes sowie die Bereitschaften der Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung. Ergänzt werden können sie durch örtliche Einheiten der Johanniter - Unfall-Hilfe (JUH), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), des Technischen Hilfswerks und des privaten Krankentransportunternehmens Docdrive GmbH.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

Die Alarmierung dieser Einheiten erfolgt ausschließlich durch die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven oder einer der Einsatzleitstellen aus dem Leitstellenverbund.

Ergänzt werden diese Konzepte durch den Krankenhausnotfallplan im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

3. Anzahl und Standorte der Rettungswachen

3.1 Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst

Zur Überprüfung der Standortplanung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde mit Beschluss des Kreisausschusses am 15.12.2016 nachfolgendes „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Teil 1: Neuplanung Rettungswachenstruktur, Entwurf, Stand: 24.04.2017, der Firma forplan, Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m. b .H., ergänzt um die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017 sowie des „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018, beides ebenfalls von der vorgenannten Gutachterfirma, beauftragt.

Die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017, hat im Rahmen der theoretischen Standortplanung ergeben, dass durch 7 Standorte in Verbindung mit überbereichlichen Versorgungsmöglichkeiten eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereichs Rotenburg (Wümme) erreicht werden kann. Hierzu wäre allerdings die Verlegung aller bisherigen Rettungswachenstandorte notwendig.

In einem gemeinsamen Workshop mit dem Gutachter, dem Beauftragten, den Kostenträgern und dem Landkreis konnte am 17.01.2018 eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass durch 7 Rettungswachenversorgungsbereiche eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches Rotenburg (Wümme) erreicht werden kann.

Die in diesem Zusammenhang ermittelten Standorte wurden auf Grundlage einer theoretischen Planung zur Gebietsabdeckung des Rettungsdienstbereiches ermittelt und orientieren sich nicht an vorhandenen Rettungswachenstandorten. Da die Auswahl der tatsächlichen Rettungswachenstandorte seitens des Trägers aus der Umsetzung des Bürgerentscheides resultiert, ist eine Hilfsfristüberschreitung in einzelnen Rettungswachenversorgungsbereichen künftig kein zwingendes Indiz für eine zu geringe Fahrzeugvorhaltung.

Hieraus ergibt sich gemäß des aktuellen „Bedarfsgutachten Rettungsdienst 2024“ für den Landkreis Rotenburg (Wümme), der Firma LÜLF+ Sicherheitsberatung, Stand 21.10.2024, folgende bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung, wobei es sich bei dem Standort Scheeßel um einen rein fiktiven, rechnerischen, Standort handelt:

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

7 Rettungswachenversorgungsbereiche

bedarfsgerecht

Einsatzfahrzeuge	Typ	Besetzzeiten		Wochenstunden
Bremervörde	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
Gnarrenburg/ Tarmstedt	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
Zeven	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
Sittensen	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Rotenburg/ Sottrum	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 3	Montag-Freitag	07:00-19:00	60
Lauenbrück (Scheeßel)	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Freitag	07:00-19:00	68
		Sonntag	15:00-23:00	
Visselhövede	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Mitte/Nord	N-KTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	N-KTW 2	Montag-Sonntag	07:00-23:00	112
Süd	N-KTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	N-KTW 2	Montag-Sonntag	07:00-23:00	112
Zentral	KTW 1	Montag-Freitag	07:00-15:00	57
		Samstag	06:00-16:00	
		Sonntag	10:00-17:00	
	KTW 2	Montag-Freitag	06:00-18:00	60
	KTW 3	Montag-Freitag	07:00-17:00	50
	KTW 4	Montag-Freitag	08:00-16:00	40
	Fernfahrten			500 Jahresstunden

Insgesamt ergäbe dies 156.659 bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltestunden, aufgrund des Kompromisses zur vorgenommenen Glättung reduzieren sie sich jedoch auf 155.094 (siehe hierzu auch Tabelle 52: Gesamtübersicht Jahresvorhaltestunden der verschiedenen Varianten, Seite 67, des vorgenannten Gutachtens).

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

Über die nachbarschaftliche Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus wurde mit dem Landkreis Cuxhaven eine „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Cuxhaven zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ für die Gemeindeteile Heinschenwalde, Drachel und Drittgeest der Gemeinde Hipstedt geschlossen.

Mit Zustimmung des Kreistages vom 12.03.2015 übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Rahmen der „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ die Notfallrettung für die Ortsteile Gerkenhof, Odeweg, Sankt Pauli und Schafwinkel der Gemeinde Kirchlinteln aus der Rettungswache Visselhövede heraus.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

3.2 Teil B Zusätzliche Vorhaltung

In Folge des Bürgerentscheids vom 07.06.2009 werden Rettungswachen an 9 Standorten vorgehalten und betrieben, und zwar in:

Bremervörde
Gnarrenburg
Lauenbrück
Rotenburg (Wümme)
Sittensen
Sottrum
Tarmstedt
Visselhövede
Zeven.

In der nachfolgenden Darstellung ist die Bemessung der Vorhaltung auf Basis der bestehenden 9 Versorgungsbereiche bemessen worden.

Die Vorhaltung der Krankentransportwagen ist gemäß des aktuellen, vorgenannten, Sachverständigengutachtens „zentral“ (KTP Zentral und Fernfahrt) bemessen. Das bedeutet keinen zentralen Standort im Landkreis, sondern die Option, die Vorhaltung den örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Entsprechend des aktuellen Einsatzaufkommens werden die 207 KTW-Wochenstunden wie folgt verteilt:

- Ein KTW Montag bis Sonntag in Rotenburg (57 Wochenstunden)
- Je ein KTW in Bremervörde, Rotenburg und Zeven, jeweils von Montag bis Freitag (insgesamt 150 Wochenstunden).

Diese Verteilung kann dem jeweils aktuellen Einsatzaufkommen bzw. der jeweils aktuellen Einsatzverteilung entsprechend angepasst werden. Dies führt aktuell zu folgender Vorhaltung:

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

9 Rettungswachenversorgungsbereiche nicht bedarfsgerecht

Einsatzfahrzeuge	Typ	Besetzzeiten		Wochenstunden
Bremervörde	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
	N-KTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	KTW	Montag-Freitag	07:00-15:00	40
Gnarrenburg	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Tarmstedt	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Zeven	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
	N-KTW	Montag-Sonntag	07:00-23:00	112
	KTW	Montag-Freitag	07:00-17:00	50
Sittensen	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Rotenburg	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	N-KTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	N-KTW 2	Montag-Sonntag	07:00-23:00	112
	KTW 1	Montag-Freitag	07:00-15:00	57
		Samstag	06:00-16:00	
		Sonntag	10:00-17:00	
KTW 2	Montag-Freitag	06:00-18:00	60	
Sottrum	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Lauenbrück	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Freitag	07:00-19:00	68
		Sonntag	15:00-23:00	
Visselhövede	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
		KTW - Fernfahrten		500 Jahresstunden

Insgesamt ergibt dies 166.670 Rettungsmittelvorhaltestunden (siehe hierzu auch Tabelle 52: Gesamtübersicht Jahresvorhaltestunden der verschiedenen Varianten, Seite 67, des vorgenannten Gutachtens).

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025

Des Weiteren wird der zweite Notfall-Krankenwagen an der Rettungswache Zeven aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Kreistages vom 11.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 6.2, „Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019“ - „rund-um-die-Uhr“ besetzt.

9 Rettungswachenversorgungsbereiche nicht bedarfsgerecht inklusive politischer Beschlüsse

Einsatzfahrzeuge	Typ	Besetzzeiten		Wochenstunden
Bremervörde	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
	N-KTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	KTW	Montag-Freitag	07:00-15:00	40
Gnarrenburg	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Tarmstedt	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Zeven	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
	N-KTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	KTW	Montag-Freitag	07:00-17:00	50
Sittensen	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Rotenburg	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	N-KTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	N-KTW 2	Montag-Sonntag	07:00-23:00	112
	KTW 1	Montag-Freitag	07:00-15:00	57
		Samstag	06:00-16:00	
		Sonntag	10:00-17:00	
KTW 2	Montag-Freitag	06:00-18:00	60	
Sottrum	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
Lauenbrück	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Freitag	07:00-19:00	68
		Sonntag	15:00-23:00	
Visselhövede	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	
		KTW - Fernfahrten	500 Jahresstunden	

Hieraus resultiert eine Gesamtvorhaltung von 169.622 Rettungsmittelstunden, von denen insgesamt (nicht bedarfsgerechte RTW- und N-KTW-Vorhaltestunden) 14.528 nicht bedarfsgerecht sind; 12.963 aufgrund der nicht-bedarfsgerechten Vorhaltung zzgl. der politischen Beschlüsse sowie 1.565 Rettungsmittelvorhaltung aufgrund der vorgenommenen Glättungen (siehe hierzu Seite 58 des vorgenannten Gutachtens, Hinweis zur dienstplanerischen Glättung).

**Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025**

**Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025**

**Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.04.2025**

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Rettungsdienstmanagement

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
04261 983-2840
info@lk-row.de